

MERKBLATT FÜR UMGEBUNGSUNTERSUCHUNG

In Ihrer Umgebung ist eine Tuberkuloseerkrankung aufgetreten.

Die Tuberkulose ist eine ansteckende Krankheit. Meist sind von ihr die Lungen, seltener Harn- und Geschlechts- oder andere Organe betroffen. Die Tuberkulose ist noch relativ häufig, jährlich erkranken in Vorarlberg ca. 40 Personen (2007). Ungefähr die Hälfte scheidet Tuberkelbakterien aus und kann somit andere anstecken. Im Gegensatz zu früher ist die Tuberkulose heute bei richtiger Behandlung und unter guter Mitwirkung des Patienten meist heilbar.

Zum Schutze der Familie, des Freundes- und Bekanntenkreises ist eine so genannte Umgebungsuntersuchung notwendig. Hier geht es einerseits darum, dass mittels Thorax-Röntgen nach einer unbekanntem Ansteckungsquelle gefahndet wird, andererseits wird untersucht, ob andere Personen angesteckt worden sind. Bei Vorliegen einer offenen Tuberkulose wird nach drei bis vier Monaten noch eine zweite Umgebungsuntersuchung durchgeführt, um jene Personen heraus zu finden, bei denen sich die Erkrankung erst nach der ersten Lungen-Röntgenuntersuchung voll entwickelt hat. Dank Verwendung moderner Röntgengeräte ist die Strahlenbelastung bei diesen Untersuchungen äußerst gering.

Die Umgebungsuntersuchung ist ein wichtiger Bestandteil zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose. Sie ist deshalb auch im Tuberkulosegesetz verankert. Gemäß § 6 Abs. 5 Tuberkulosegesetz sind Personen verpflichtet, sich den erforderlichen zumutbaren ärztlichen Untersuchungen, insbesondere Röntgenuntersuchungen und Sputumuntersuchungen zu unterziehen. Wer sich einer angeordneten Untersuchung nicht unterzieht, begeht eine Verwaltungsübertretung gem. § 48 Tuberkulosegesetz und ist mit Geldstrafen bis zu EURO 1.450,-- oder mit Arrest bis zu vier Wochen zu bestrafen.